

Fachbereich: Abteilung II - Hauptamt

Verfasser: Julia Korn**Sachbearbeiter: Korn, Julia**

DSNR: XIII-2026-0028

Beschlussvorlage

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Cölbe (Feuerwehrsatzung)

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	20.05.2026	beschließend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	17.06.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	22.06.2026	beschließend

Beschlussvorschlag:

Dem beigefügten Entwurf der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Cölbe (Feuerwehrsatzung) wird zugestimmt.

Begründung:

Aufgrund von Änderungen im Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) wurde eine Überarbeitung und Aktualisierung der gemeinsamen Mustersatzung für die Freiwillige Feuerwehr des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, des Hessischen Städtetages sowie des Landesfeuerwehrverbandes Hessen e.V. erforderlich. Dieses Satzungsmuster wurde in einer Arbeitsgruppe unter Einbindung der für den Brandschutz zuständigen Fachabteilung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport erarbeitet und weiterentwickelt. Angepasst wurde das Muster nun an die vom Gesetzgeber vorgegebenen gesetzlichen Änderungen im HBKG und praktischen Erfordernisse.

Relevante Neuerungen in der Satzung sind:

1. Die Altersgrenze für aktive Feuerwehrangehörige wurde ebenfalls auf 67 Jahre erhöht, nachdem die Altersgrenze im HBKG durch das Kommunale Flexibilisierungsgesetz (KommFlexG) angehoben wurde. Es dürfen jedoch keine Einsatzfähigkeiten mit schweren körperlichen Belastungen, insbesondere keine Einsätze mit Atemschutzgeräten, unternommen und keine Leitungsfunktionen im Sinne von § 12 HBKG (Leitung der Feuerwehr, Wehrführung) wahrgenommen werden nach Vollendung des 65. Lebensjahres.
2. Die Überarbeitung der Regelung zur Kindergruppe und die nunmehr einheitliche Formulierung Kinderfeuerwehr. Ausweislich des § 4 ist auch die Kinderfeuerwehr eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Dieses ist nun ebenfalls sprachlich mit der gewählten Formulierung klargestellt.

3. Die Neustrukturierung der Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung. Hier wurde die Pflicht zur Anzeige der Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen wegen Kindeswohl gefährdender Delikte bzw. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung neu aufgenommen, da dies gravierende Auswirkungen auf die Feuerwehr an sich und insbesondere die Jugend- und Kinderfeuerwehr haben kann.
4. Die Neuregelung, dass der Wehrführerausschuss und der Feuerwehrausschuss auch digital bzw. hybrid tagen können. Gleichzeitig wurde grundsätzlich geregelt, dass die (gemeinsame) Jahreshauptversammlung nach wie vor in Präsenz stattfindet. Die Erfahrungen der Corona-Pandemie sind in das neue Satzungsmuster eingeflossen.

Der vorgelegte Satzungsentwurf entspricht im Wesentlichen der gemeinsamen Mustersatzung für die Freiwillige Feuerwehr. Alle vorgenommenen Änderungen wurden zur besseren Übersicht im Satzungsentwurf farblich markiert.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

entfällt

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

entfällt

Anlagen:

1. Entwurf der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Cölbe (Feuerwehrsatzung)

Beteiligte:

Abteilung II - Julia Korn

Bürgermeister Dr. Jens Ried